



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

20. Juli 2017

### **B 463, Westtangente Pforzheim, Bau des vierten Brückenbauwerks, Unterführung der Dietlinger Straße L 562**

Im Zuge des ersten Bauabschnittes der Baumaßnahme, B 463, Westtangente Pforzheim, wird ab Montag, 24. Juli 2017, mit der Herstellung des Unterführungsbauwerks der Dietlinger Straße (L 562) begonnen. Das rund 66 Meter lange als 4-feldrige Stahlbetonbrücke konzipierte Bauwerk, soll künftig die neue Bundesstraße 463 über die bestehende Landesstraße 562 führen.

Die Bauausführung erfolgt in zwei Hauptbauphasen. In der ersten Bauphase, welche die Gründungsarbeiten des neuen Brückenbauwerks sowie die Herstellung der Widerlager und Pfeiler umfasst, kann der Verkehr wie bisher auf der bestehenden Landesstraße 562 geführt werden. Für die Herstellung des Traggerüsts der Fahrbahnplatte sowie für die Betonierarbeiten des Überbaus wird der Verkehr in einer zweiten Bauphase auf einer provisorischen Fahrbahn südlich der bestehenden Landesstraße 562 geführt, sodass die Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Landesstraße 562 während der gesamten Dauer der Ingenieurbauarbeiten gewährleistet werden kann.

Die Bauzeit für die Ingenieurbauarbeiten beträgt rund 14 Monate, sodass mit der Fertigstellung des Brückenbauwerks im September 2018 gerechnet wird. Die Baukosten sind mit rund 2,7 Millionen Euro veranschlagt.

Das Unterführungsbauwerk der Dietlinger Straße ist das letzte von insgesamt vier zu realisierenden Brückenbauwerken im Zuge des sich derzeit im Bau befindlichen Streckenabschnittes von der bereits ausgebauten A 8-Anschlussstelle Pforzheim-West bis zur Dietlinger Straße (Landesstraße 562).

Weitere Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet im Baustellen-Informationssystem Baden-Württemberg [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de) und Neue Mobilität [www.neue-mobilitaet-bw.de/service/nuetzliche-links/](http://www.neue-mobilitaet-bw.de/service/nuetzliche-links/)